

# Wahlbekanntmachung

Wahlen zu den Gremien der Verfassten Studierendenschaft des KIT vom 10. Juli 2023 bis 14. Juli 2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument ausschließlich die weibliche Form verwendet. Dabei ist jede andere Form impliziert. Die Geschlechtsdefinition obliegt jeder Person selbst.

## Wahltermin

1. Die Wahlen zu den Gremien der Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Institut für Technologie finden von

**Montag, 10. Juli 2023 bis Donnerstag, 13. Juli 2023  
zwischen 9:00 Uhr und 17:30 Uhr  
sowie am Freitag, 14. Juli 2023  
zwischen 9:00 Uhr und 15:00 Uhr**

statt. Für die einzelnen Urnen können kürzere Öffnungszeiten gelten. Es besteht keine Bindung an ein bestimmtes Wahllokal.

## Zu wählende Gremien

2. Gewählt werden die Mitglieder des Studierendenparlaments sowie die Fachschaftssprecherinnen.

3. Das Studierendenparlament besteht aus 25 Mitgliedern.

4. Die Anzahl der Fachschaftssprecherinnen beträgt:

Architektur	4
Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften	6
Chemie und Biowissenschaften	3
Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik	3
Elektrotechnik und Informationstechnik	6
Geistes- und Sozialwissenschaften	6
Informatik	3
Maschinenbau	3
Mathematik	3
Physik	5
Wirtschaftswissenschaften	7

5. Die Amtszeit des Studierendenparlaments und der Fachschaftssprecherinnen beginnt am 01. Oktober 2023 und endet am 30. September 2024.

## Wahlberechtigung und Wählbarkeit

6. Die Mitglieder des Studierendenparlaments werden von allen Mitgliedern der Studierendenschaft gewählt, die Fachschaftssprecherinnen jeweils von den Studierenden der zugehörigen Fakultäten.

7. Wahlberechtigt sind alle im Sommersemester 2023 am KIT eingeschriebenen Studierenden. Wählen kann nur, wer im Wählerinnenverzeichnis eingetragen ist. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Wahlberechtigung ist der Termin des endgültigen Abschlusses des Wählerinnenverzeichnisses am Mittwoch, 14. Juni 2023. Gewählt werden kann nur, wer im Sommersemester 2023 am KIT eingeschrieben ist und in einem gültigen Wahlvorschlag aufgeführt wird.

8. Das Wählerinnenverzeichnis kann von Montag, 05. Juni 2023 bis Mittwoch, 07. Juni 2023 sowie Montag, 12.

Juni 2023 und Dienstag, 13. Juni 2023 jeweils zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr in den Räumen des Vorstands der Verfassten Studierendenschaft (AStA-Container auf dem Forum) eingesehen werden. Anträge auf Ergänzung und Berichtigung des Wählerinnenverzeichnisses können bis Montag, 12. Juni 2023, 14:30 Uhr in Textform an den Wahlausschuss gestellt werden.

## Briefwahl

9. Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht die Möglichkeit haben die Abstimmung an einer der Wahlurnen vorzunehmen, können bis Montag, 03. Juli 2023, beim Wahlausschuss persönlich in Textform (Brief, E-Mail) Briefwahl beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs beim Wahlausschuss. Die Wahlberechtigten tragen die Kosten der Übersendung der Wahlunterlagen selbst. Eine persönliche Abholung der Wahlunterlagen ist möglich.

## Wahlvorschläge

10. Es ergeht hiermit die Aufforderung, bis Freitag, 16. Juni 2023 um 15:00 Uhr, Wahlvorschläge beim Wahlausschuss einzureichen. Die Möglichkeit hierfür besteht von Montag, 12. Juni 2023 bis Freitag, 16. Juni 2023 zwischen 11:30 und 15:00 in den Räumen des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) (Container auf dem Forum).

11. Wahlvorschläge für die Wahl zum Studierendenparlament müssen enthalten:

- ein Kennwort
- eine Liste mit bis zu 25 Kandidierenden
- zwei Vertreterinnen des Wahlvorschlags.

12. Wahlvorschläge für die Wahl der Fachschaftssprecherinnen müssen enthalten:

- eine Liste mit Kandidierenden
- eine von Sitzungsleitung und Protokollantin unterzeichnete Kopie des Protokolls der Fachschaftsversammlung
- zwei Vertreterinnen des Wahlvorschlags

13. Bei der Aufstellung einer Liste sollen Frauen und Männer gleichberechtigt berücksichtigt werden (z.B. indem Listen alternierend nicht-männlich, nicht-weiblich aufgestellt werden).

14. Bei den Wahlen zum Studierendenparlament ist die erste Unterstützerin eines Wahlvorschlags zur Vertretung gegenüber dem Wahlausschuss berechtigt, die zweite Unterstützerin vertritt sie.

15. Für die Wahlvorschläge sind die beim Wahlausschuss erhältlichen Vordrucke zu nutzen.

16. Wahlberechtigte dürfen je Gremium nur auf einem Wahlvorschlag kandidieren.

17. Die Reihung der Wahlvorschläge auf dem Wahlzettel für das Studierendenparlament wird vom Wahlausschuss per Losziehung bestimmt.

18. Die Reihung der Kandidatinnen für die Fachschaftssprecherinnen entspricht der Reihenfolge der Nummerierung der Kandidatinnen auf dem Wahlvorschlag.

## Kontakt zum Wahlausschuss und weitere Informationen

19. Weitere Informationen sowie die Wahlordnung sind im Internet unter [wahl.asta.kit.edu](http://wahl.asta.kit.edu) zu finden.

20. Vordrucke für die Wahlvorschläge sind beim Wahlausschuss und an der AStA-Theke erhältlich oder können unter [wahl.asta.kit.edu](http://wahl.asta.kit.edu) heruntergeladen werden.

21. Rückfragen können per E-Mail an [wahl@asta-kit.de](mailto:wahl@asta-kit.de) direkt an den Wahlausschuss gestellt werden.

Wahlausschuss  
Verfasste Studierendenschaft des KIT

Adenauerring 7  
76131 Karlsruhe  
E-Mail: [wahl@asta-kit.de](mailto:wahl@asta-kit.de)  
Telefon: 0721 608 48460

[wahl.asta.kit.edu](http://wahl.asta.kit.edu)

Datum: 25. Mai 2023

Mitglieder des Wahlausschusses:

Tilia Gädeke (Vorsitzende)  
Jonas Ludwig (Stellvertreter)  
Nina Schüßler  
Jannes Wagner